



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: 0005-V1-50d02-00002#2025-00001

Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail

Kreisausschüsse der Landkreise
- Kreisbrandinspektorin und
Kreisbrandinspektoren -

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Ladzinski
Durchwahl (06 11) 353 1471
Telefax (06 11) 353 1426
E-Mail fabian.ladzinski@innen.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr
- Leiterinnen und Leiter
der Berufsfeuerwehren -

Magistrate der Städte mit Sonderstatus
- Leiterin und Leiter der Feuerwehr -

nachrichtlich:

Regierungspräsidien
64278 Darmstadt
35390 Gießen
34112 Kassel
- Brandschutzdezernate -

Hessische Landesfeuerweherschule
Heinrich-Schütz-Allee 62
34177 Kassel

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.
Kurt-Schumacher-Straße 2
34117 Kassel

Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der
Berufsfeuerwehren (AGBF)
Herrn Vorsitzenden BD Hendrik Frese
August-Sunkel-Straße 3
63452 Hanau

Hessische Feuerwehrleistungsübung

Ausschreibung der Hessischen Feuerwehrleistungsübung

Bezug: Erlass vom 11. Oktober 2018, StAnz. 44/2018 S. 1254

Die Bestimmungen der Hessischen Feuerwehrleistungsübungen wurden von einer Projektgruppe unter Mitwirkung der Hessischen Landesfeuerwehrschule und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen erarbeitet und werden mit diesem Erlass als verbindlich erklärt.

Die Bestimmungen sowie die für die Durchführung der Übung erforderlichen Vordrucke können von der Homepage der Hessischen Landesfeuerwehrschule – www.hlfs.hessen.de – heruntergeladen werden.

Ergänzungen und Änderungen werden von der Hessischen Landesfeuerwehrschule bearbeitet und auf der Homepage veröffentlicht.

Der Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens wird in einem ergänzenden Erlass geregelt.

Mein Erlass vom 11. Oktober 2018 (StAnz. 44/2018 S. 1254) wird mit Inkrafttreten dieses Erlasses aufgehoben.

Dieser Erlass tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2032 außer Kraft.

Der Erlass wurde im Staatsanzeiger Nr. 1-2 2026 des Landes Hessen veröffentlicht. Ich bitte um Kenntnisnahme und Information Ihrer nachgeordneten Bereiche.

Im Auftrag

gez. Dr. Tobias Bräunlein

Anlage

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.